

# Der Kanton Basel-Stadt setzt auf neue Form der integrativen Schulung : mit kleinen Schritten zum Erfolg

Autor(en): **Steiner, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **77 (2006)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-803908>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kanton Basel-Stadt setzt auf neue Form der integrativen Schulung

## Mit kleinen Schritten zum Erfolg

■ Barbara Steiner

**In Integrationsklassen gehen im Kanton Basel-Stadt seit einigen Jahren geistig behinderte Kinder zusammen mit nicht behinderten Buben und Mädchen zur Schule. Das Angebot wird stetig ausgebaut.**

Dem Start des neuen Modells waren weder lange politische Grundsatzdiskussionen noch breit angelegte Informationskampagnen vorausgegangen: Zu den Kindergartenklassen, die in Basel im Sommer 1998 das Schuljahr 1998/1999 in Angriff nahmen, gehörte eine, in der sich zu nicht behinderten Buben und Mädchen vier Kinder mit einer geistigen Behinderung gesellten. Eine Kindergartenlehrkraft und eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson übernahmen die Aufgabe, die Klasse zu unterrichten und zu betreuen. Die ersten Erfahrungen fielen viel versprechend aus. Die Klasse wurde weitergeführt, weitere kamen hinzu; vorerst wiederum auf Kindergarten-, aufs Schuljahr 2001/2001 hin auch auf Primarschulstufe. «Wir haben damals bewusst nicht von einem Pilotprojekt gesprochen, um keine grossen Ansprüche und Erwartungen zu wecken. Wir wollten das Projekt ganz ruhig und sachte anlaufen lassen», sagt Elsbeth Zurfluh, Beauftragte für integrative Schulung im Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Im Departement habe der Konsens bestanden, dass die integrative Schulung voranzutreiben sei, und der Vorsteher habe

dem Projekt Rückendeckung gewährt. Seit vergangenem Sommer wird nun auch auf der Orientierungsstufe (5. bis 7. Schuljahr) eine Integrationsklasse unterrichtet. Die Zahl der Integrationsklassen ist mittlerweile auf zwölf an verschiedenen Standorten angewachsen.

Das pädagogische Konzept ist mehr oder weniger unverändert geblieben. Grundsätzlich gelten die Integrationsklassen als Angebot der Regelschule. Realisiert wird es in gemeinsamer Verantwortung mit der Heilpädagogischen Schule (HPS) Basel-Stadt. In eine erste Klasse der Primarschule werden vier Kinder mit einer geistigen Behinderung zusammen mit 16 bis 20 nicht behinderten Erstklässlern eingeschult. Die Lehrperson der Regelschule führt die Klasse gemeinsam mit einer heilpädagogisch ausgebildeten Lehrperson der HPS; jeder ersten Klasse wird zudem eine Praktikantin zugeteilt. Die beiden Lehrkräfte arbeiten im Teamteaching mit allen Kindern oder mit unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen und tragen gemeinsam die Verantwortung für die Klasse (siehe auch Zweittext). Jede Lehrperson bringt das spezifische Wissen ihrer Berufssparte in den Unterricht und in die Vorbereitung ein. Alle Kinder gehören zu einer einzigen Klasse und arbeiten miteinander an den gleichen Themen. Dabei gilt der reguläre Lehrplan für die Primarschule. Die Kinder mit Behinderung müssen die Lernziele der Regelschule

nicht erreichen. Für jedes von ihnen werden individuelle Lernziele in einem Förderplan festgelegt und regelmässig überprüft. Im Schulalltag gelten sie aber als Regelschülerinnen und -schüler. «Der Unterricht und das Schulleben, aber auch der Stundenplan und die Elternkontakte sollen möglichst gleich wie bei den anderen Kindern gestaltet sein», erläutert Zurfluh.

### Kein Nachteil für Nichtbehinderte

Ist in einem Basler Schulhaus eine Integrationsklasse geplant, werden die Eltern der angehenden Erstklässler ohne Behinderung informiert. Es gebe sowohl Mütter und Väter, die ausdrücklich wünschten, dass ihre Kinder in diese Klasse kämen, wie auch andere, allerdings wenige, welche dies ablehnten. «Darauf wird Rücksicht genommen», sagt Zurfluh. Die Buben und Mädchen selber kümmern es nicht gross, ob sie in eine Integrations- oder in eine Regelklasse gingen: «Sie haben ohnehin keine sehr konkrete Vorstellung davon, was Schule bedeutet. Sie lassen sich einfach auf das ein, was sie antreffen.» Die Befürchtung, die Kinder ohne Behinderung könnten in der Integrationsklasse zu kurz kommen, habe sich bislang nicht bestätigt: «Vergleiche zeigen, dass sie weder schneller noch langsamer Fortschritte machen als die Schülerinnen und Schüler einer Regelklasse.» Zu bedenken sei, dass eine Integrationsklasse immer von zwei Personen statt nur

von einer Lehrkraft betreut werde: «Das ist eine komfortable Situation.» Ausserdem träfen ja auch in einer Regelklasse Kinder mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen aufeinander. Während in der Integrationsklasse die nicht behinderten Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den geistig behinderten Kindern Sozialkompetenzen erwerben, profitierten Letztere davon, in einem normalen

oder ein sehr unruhiges Verhalten an den Tag legt, würde den Unterricht zu stark stören.» Es habe Fälle gegeben, in denen sich herausgestellt habe, dass eine Sonderschule für ein Kind die bessere Lösung sei als die Integrationsklasse. Weil für die Kinder mit Behinderung auch in der Integrationsklasse die HPS zuständig sei, lasse sich ein solcher Wechsel relativ rasch und einfach organisieren. Die Kosten für

ihrem Quartier die Regelklasse und erhalten daneben noch heilpädagogische Betreuung. Für sinnesbehinderte Jungen und Mädchen sei die Einzelintegration längst keine Besonderheit mehr. Auch für Kinder mit einer geistigen Behinderung sei das Modell schon gewählt worden. Für sie reiche die zusätzliche Schulung, anders als für die hör- und sehbehinderten Schülerinnen und Schüler, oft aber nicht ganz aus, sagt Zurfluh. Ausserdem sei die Einzelintegration von Kindern mit einer geistigen Behinderung für die Schulleitungen und die übrigen Beteiligten recht aufwändig.



Elisbeth Zurfluh, Beauftragte für integrative Schulung im Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt.

Foto: bas

Umfeld zur Schule gehen zu können und nicht ausgegrenzt zu sein: «Menschlich ist das Miteinander für alle ein Gewinn.» Ob sich ein behindertes Kind in eine Integrationsklasse einfügen könne, hänge nicht primär von seinen kognitiven Fähigkeiten ab. Entscheidend sei vielmehr sein Verhalten im Unterricht und den Klassenkameraden gegenüber: «Ein Kind, das beispielsweise viel schreit

die Ausbildung eines geistig behinderten Kindes sind in der Integrationsklasse gleich hoch wie in der Sonderschule.

Bereits einige Zeit vor den Integrationsklassen wurde im Kanton Basel-Stadt der integrative Unterricht einzelner Schülerinnen und Schüler eingeführt. In diesem Modell besuchen Kinder mit einer Behinderung in

### Angewiesen auf Sonderschulen

So diskret die erste Integrationsklasse damals auch lanciert wurde – das Interesse am schweizweit einzigartigen Projekt wuchs rasch, immer wieder meldeten sich auch ausserkantonale Besucherinnen und Besucher an, die sich näher darüber informieren wollten. Vor diesem Hintergrund und dank finanziellen Beiträgen durch die Tixi-Stiftung zur Unterstützung von Behinderten entstanden fünf Kurzfilme, in denen die Möglichkeiten integrativer Schulung für Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Behinderungsarten dargestellt werden. Der Allschwiler Filmemacher Bela Böke fing in vier Filmen Szenen aus dem Schulalltag ein, zu Wort kommen darin Schülerinnen und Schüler ebenso wie Lehrpersonen und Eltern. Zusätzliche Hintergrundinformationen vermitteln einen Eindruck davon, was auf jene zukommt, die sich auf integrative Schulung einlassen und mit welchen Hilfen und Unterstützungen sie rechnen können. Ein fünfter Kurzfilm beleuchtet philosophische, politische und organisatorische Hintergründe. Im Kanton Basel-Stadt haben die Integrationsklassen heute ihren festen Platz. Bereits wird darüber diskutiert, wie sie über die Orientierungsstufe hinaus weitergeführt



Unterrichtsszene aus einem der Kurzfilme von Bela Böke.

Foto: Bela Böke.

werden sollen. Dass das Modell derart erfolgreich sein würde, hätte sich damals vor sieben Jahren kaum jemand träumen lassen, stellt Zurfluh heute fest. Vielleicht spiele auch eine Rolle, dass die Integration im Kanton Basel-Stadt in verschiedenen Bereichen

immer wieder ein Thema sei. Ob sich die Unterrichtsform telquel auf andere Städte und Gemeinden übertragen lasse, sei schwierig abzuschätzen. Vermutlich sei es von Vorteil, wenn das Projektgebiet eine gewisse Grösse habe. Bestimmt aber brauche es engagierte Verantwortliche an der Spitze und Lehrkräfte, die bereit seien, eng zusammenzuarbeiten und vor allem im ersten Jahr einiges an Aufbauarbeit zu leisten. Bei allen positiven

Erfahrungen, die mit den Integrationsklassen gemacht würden – gegen die Sonderschulen dürften sie keinesfalls ausgespielt werden, betont Zurfluh: «In den Sonderschulen ist das Know-how zur Förderung von Kindern mit Behinderung vorhanden. Dieses Wissen ist für die integrative Schulung unverzichtbar. Ausserdem wird es unter den gegenwärtigen Bedingungen immer wieder Kinder geben, für welche die Schulung in einer speziellen Klasse der bessere Weg ist.» ■

Die Kurzfilme auf DVD können zum Preis von 50 Franken beim Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Abteilung Sonderpädagogik, Leimenstrasse 1, 4001 Basel, bezogen werden. Telefon 061 267 67 03

**de meeuw**

> Ein Weibervogelmännchen baut ganz alleine ein erfindarisches, fix und fertiges Nest, mit dem er ein Weibchen lockt. Ein winziges Bauwerk, das optimale Sicherheit und Schutz bietet. <

## Schlüsselfertig

Der Weibervogel macht es der zukünftigen Bewohnerin seines Nests sehr einfach. Sie braucht sich nur das Nest auszusuchen, das am besten zu ihr passt, und zieht dann ohne Wenn und Aber sofort ein. So liefert auch De Meeuw Bouwsystemen seine schlüsselfertigen Gebäude - nach Mass gebaut, sodass Sie es sofort beziehen können. Ohne böse Überraschungen. Ein fabelhaftes Design und für alle möglichen Formen der Nutzung geeignet. Für eine vorübergehende oder dauerhafte Nutzung. Immer gemäß den aktuellsten Gesetzen und Vorschriften und selbstverständlich mit einem effizienten Preis-/Leistungsverhältnis.

**Flexibles Bauen ... natürlich mit De Meeuw!**

De Meeuw AG Holzbau Modulbau, Lettenstrasse 8, 6343 Rotkreuz, Tel. +41 41 790 56 35, [www.demeeuw.ch](http://www.demeeuw.ch)

**agogis** **INSOS**  
Weiterbildung & Organisationsberatung W&O

**Kooperation mit Curaviva Weiterbildung**

### Neu: Lehrgang für Qualitäts- und Prozessmanagerinnen und -manager

Neu konzipiert wurde der modulare Lehrgang für Qualitäts- und Prozessmanagerinnen und Prozessmanager. Dieser befähigt die Teilnehmenden, die Teile eines Qualitätsmanagement-Systems prozessorientiert aufzubauen, zu betreuen und weiterzuentwickeln.

Weitere Inhalte sind:

- Grundlagen Qualitätsmanagement
- Management-Ansätze und -Modelle
- Prozessmanagement
- Projektmanagement
- Aufbau Prozess- und Qualitätsdokumentation
- Interne Audits
- Unternehmensentwicklung
- Didaktik und Methodik der Vermittlung

**Dauer:** 17 Kurstage  
**Abschluss:** Die Weiterbildung führt zum Branchenzertifikat Agogis INSOS

**Informationen, Anmeldung, Detailprogramm**  
Agogis INSOS W&O, Postfach, 8031 Zürich  
Tel. 043 366 71 40 / Fax 043 366 71 41  
[www.agogis.ch](http://www.agogis.ch) / [w.o.sekretariat@agogis.ch](mailto:w.o.sekretariat@agogis.ch)